

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 28.10.2019

---

|  |   |
|--|---|
| <b>Sitzungsort:</b>                            | Bürgerhaus, Große Herrengasse 1,<br>99098 Erfurt-Kerspleben |
| <b>Beginn:</b>                                 | 18:00 Uhr   |
| <b>Ende:</b>                                   | 20:30 Uhr   |
| <b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b> | Siehe Anwesenheitsliste                                     |
| <b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b> | Siehe Anwesenheitsliste                                     |
| <b>Sitzungsleiter/in:</b>                      | Herr Henkel   |
| <b>Schriftführer/in:</b>                       | Frau Weiß   |

### Tagesordnung:

| I.   | Öffentlicher Teil   | Drucksachen-<br>Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1.   | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister   |                        |
| 2.   | Änderungen zur Tagesordnung   |                        |
| 3.   | Einwohnerfragestunde  |                        |
| 4.   | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR   |                        |
| 4.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -<br>Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters        | <b>2343/19</b>         |
| 4.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -<br>Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Chor | <b>2347/19</b>         |
| 5.   | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR   |                        |

6. Ortsteilbezogene Themen
  - 6.1. Erweiterung Gemeinschaftsschule - Vorstellung des Projektes durch das zuständige Fachamt
  - 6.2. Erweiterung Bürgerhaus - Vorstellung der Planung durch das zuständige Ingenieurbüro
  - 6.3. Erweiterung des Sportplatzes und Sanierung des Sportlerheims Kerspleben - Vorstellung des Projekts durch den Erfurter Sportbetrieb
  - 6.4. Aktueller Stand zum Kauf des Grundstücks für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Töttleben
  - 6.5. Aktueller Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen Kerspleben/Töttleben - hier: Deichbau
  - 6.6. Stand Vorbereitung Erschließung - Bericht WG Töttleben und WG Kerspleben
  - 6.7. DS 1150/19 - Windenergie - Ergebnis Stadtrat
  - 6.8. Antrag Kerspleben 30 kmh Zone Kersplebener Chaussee für PKW beginnend im Teilstück der Post
  - 6.9. Antrag auf verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung in 30 Kmh-Zone Kerspleben und Töttleben
  - 6.10. Antrag auf Erweiterung der Parkmöglichkeiten am Ringelberg P & R als Schaffung der Voraussetzung zur Verringerung des Einpendelverkehrs in die Innenstadt
7. Informationen
  - 7.1. Auswertung Stadtratssitzung vom 11.09.2019
  - 7.2. Winterdienst
  - 7.3. Auswertung Bürgerberatungen zu den Schwerpunkten der nächsten 5 Jahre in Verbindung mit der Vorstellung der Landtagskandidaten zur Wahl im Oktober am 24.09.2019
  - 7.4. Auswertung Beratung Kersplebener Chaussee mit den

Anliegern am 17.10.2019

7.5. Vorbereitung Beratung OB am 29.10.2019

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
09.09.2019

**I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

**bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Chor

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1. und 4.2. erweitert.

**3. Einwohnerfragestunde**

Es ergaben sich keine Einwohnerfragen.

**4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2343/19  
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters**

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Kranzniederlegung zum Volkstrauertag finanzielle Mittel in Höhe von 70,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

#### **4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2347/19 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Chor**

**beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben b) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die musikalische Umrahmung bei Veranstaltungen des Brauchtums (u. a. Weihnachtsbaumsetzen) finanzielle Mittel in Höhe von 125,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

#### **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

#### **6. Ortsteilbezogene Themen**

##### **6.1. Erweiterung Gemeinschaftsschule - Vorstellung des Projektes durch das zuständige Fachamt**

Laut Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung muss das Fachamt die baulichen Voraussetzungen schaffen.

Es soll auf dem Grundstück an der Gartenstraße und südlich des Sportplatzes ein freistehender Modulbau als Ergänzungsbau zur bestehenden Schule errichtet werden.

Durch den Modulbau wird sich einerseits ein schnellerer Bau, andererseits durch die Mehrfachbeauftragung eine Kostenersparnis erhofft. Die Ausschreibung des Ergänzungsbaus bestehend aus 16 Klassenräumen und einem Mensaraum mit Küchenausgabe wird gerade vorbereitet. Die Leistungsverzeichnisse hierzu befinden sich derzeit in der internen Lösung. Geplant ist eine Inbetriebnahme 2020/21.

Die Sachgebietsleiterin Entwurf stellt die Planung detailliert vor:

Das Hauptgebäude mit Zugang zur Gartenstraße wird auch von dieser Seite erschlossen. Im Erdgeschoss werden 2 Klassenräume, die Hauswirtschaftsräume sowie die Mensa und einen Ersatzraum (als Mensa oder Klassenraum nutzbar) untergebracht. Das 1. und 2. OG um-

fasst jeweils 6 Unterrichtsräume inkl. 4 Differenzierungsräume, Lehrerzimmer, sanitäre Anlagen und Fahrstuhl.

Bei der Außengestaltung wird auf eine hinterlüftete Fassade zurückgegriffen. Die detaillierte Gestaltung steht allerdings noch nicht fest. Das Gebäude wird mit einem Flachdach ausgeführt und wahrscheinlich mit einer extensiven Begrünung bedeckt. Es wird aus aktuellen Anforderungen zum Brandschutz 2 Treppenhäuser eingebaut.

Auf Nachfrage von Bürgern belaufen sich die Mensaplätze auf ca. 120 Plätze. Dies berechnet sich aus der Nutzung von 35-40% bei der Sekundarstufe sowie 85 % bei Primärstufe sowie dem 2-fach Wechsel und 1,4 m<sup>2</sup> pro Schüler.

Ob am Ende der Schulzaun versetzt werden kann, wie vom Ortsteilrat gewünscht, ist derzeit nicht Gegenstand der Planung und muss zu einem anderen Zeitpunkt besprochen werden. Derzeit hat die Ausschreibung des Gebäudes Vorrang.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Rettungsweg in der Gartenstraße während der Baumaßnahme. Laut Fachamt sei die Blockierung der Gartenstraße nicht dauerhaft und kann im Bedarfsfall über die Waidmühle realisiert werden. Nach dem Ausschreibungsende wird mit der ausführenden Firma besprochen, wie der Lieferverkehr, Baustelleneinrichtung und Rettungswege erfolgen soll. Umwege für die fußläufigen Schüler müssen dann bei Bedarf eingeplant werden.

Ein Bürger fragt nach der zukünftigen Nutzung des alten Speisesaals. Perspektivisch sei es laut Fachamt nicht sinnvoll zwei Ausgabeküchen zu betreiben, zumal die alte Ausgabestelle nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Ein Bürger bittet darum an die Vereine zu denken, wenn es um die Weiternutzung des alten Speisesaals geht.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sei hierfür der falsche Ansprechpartner.

## **6.2. Erweiterung Bürgerhaus - Vorstellung der Planung durch das zuständige Ingenieurbüro**

Laut Vertreter dem Ingenieurbüros Dreuse liegt eine Baugenehmigung für die Erweiterung des Bürgerhauses vor. Leistungsphase 4 und 5 sind derzeit beauftragt, allerdings Leistungsphase 6 (Auftrag zur Einholung der Angebote) noch nicht. Die Leistungsphase 5 (Fertigstellung Ausschreibungsunterlagen) muss diesen Monat fertiggestellt werden. Geplant sei die Umsetzung im Zeitraum Jan. – April 2020. Um dies realisieren zu können, wird das Ingenieurbüro auch ohne Beauftragung bereits ab Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen Angebote einholen.

Der derzeitige Beratungsraum wird entkernt und die Wand zur Garage aufgebrochen. Es ist nach dem Durchbruch der Einbau einer statischen Konstruktion (Stahlträger) notwendig.

Ein Heizungsraum wurde ebenfalls eingeplant, da auf eine Gasheizung umgestellt werden soll. Die Planungen hierzu werden durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung geplant und dem Ingenieurbüro zugearbeitet.

Die Fensterflächen werden sich etwas vergrößern. Auf Grund der hohen Fensterhöhe hat man aber noch einen Fluchtweg eingeplant.

Durch den Durchbruch können 43 m<sup>2</sup> hinzugewonnen werden. Damit vergrößert sich die Fläche für das Bürgerhaus auf 77 m<sup>2</sup>. Die Räume werden durch zwei Falttüren und einen Pfeiler getrennt, sodass die Größe des Raumes je nach Bedarf eingestellt werden kann.

Ein Ortsteilratsmitglied gibt bei den weiteren Planungen zu bedenken, dass es auf Grund der zukünftig höheren zulässigen Personenanzahl auch zu Parkplatzknappheit und vermehrte Belästigung durch erhöhte Lautstärke kommen kann. Der Ortsteilbürgermeister verweist auf die im Mietvertrag verankerten Regelungen und einer drohenden Absage bei weiteren Mietanfragen, wenn den Regelungen nicht befolgt wird.

### **6.3. Erweiterung des Sportplatzes und Sanierung des Sportlerheims Kerspleben - Vorstellung des Projekts durch den Erfurter Sportbetrieb**

Der Vertreter des Erfurter Sportbetriebes (ESB) stellt die aktuellen Planungen hinsichtlich der Sanierung des Sportplatzes Kerspleben vor:

Das Großspielfeld soll nach Osten verschoben und das Kleinspielfeld mit Kunstrasen zw. Großspielfeld und Sportlerheim angesiedelt werden. Die neue Leichtathletikbahn wird nördlich der Spielfelder mit einer 110 m Sprintstrecke und Weitsprunganlage errichtet. Die jetzige Laufbahn um das Großspielfeld wird zukünftig wegfallen, da kein Bedarf mehr besteht.

Die beiden Spielfelder sollen eine Steinumrandung erhalten. An der Ostseite wird eine 6,00 m hohe Ballauffanganlage eingerichtet, die derzeit Vorhandene weiterhin bestehen bleiben. Der Grenzzaun Zum Kornfeld wird durch einen 2,00 m Gitterstabzaun ersetzt. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche zur Gemeinschaftsschule und Kersplebener Chaussee. Eine Verlängerung der Ballauffanganlage südlich des großen Rasenplatzes kann bei einem Erfordernis nachgerüstet werden.

Beide Plätze sollen für die Entwässerung mit Drainagen versehen werden. Die Baugrunduntersuchungen vorab ergaben keine Probleme mit dem Baugrund. Nur die alte Aschbahn muss 30 – 40 cm abgetragen und über eine Deponie entsorgt werden soll.

Das Kunstrasenspielfeld wird mit einem 6,00 m hohen Gitterstabzaun mit zwei Eingängen umrandet. Es wird ebenfalls eine Platzbeleuchtung mit 4 x 10,00 m hohen Pfosten installiert.

Das Naturrasenfeld erhält eine automatisch versenkbare Beregnungsanlage. Die Beregnung soll über einen Brunnen realisiert werden, der installiert werden soll, damit die Bewässerung autark erfolgt werden kann.

Von einer Beleuchtungsanlage wird vorerst abgesehen, da bei einer eingeschränkten Vegetation im Winter die Gefahr durch übermäßige Benutzung besteht, dass der Platz zerstört wird. Allerdings werden Leerrohre verlegt, sodass eine spätere Installation einer Beleuchtungsanlage möglich sei.

Auf der Nord- und Südseite des Großspielfeldes werden Barrieren angebracht.

Alle Erweiterungen und Umbauten werden barrierefrei erfolgen.

Die Maßnahme kann nur mit Fördermitteln umgesetzt. Die Anmeldung für Fördermittel erfolgte fristgemäß zum 30.09.2019 und die Leistungsphasen 1 - 3 wurden bisher beauftragt. Nach einer Finanzierungszusage können weitere Leistungsphasen in Auftrag gegeben. Allerdings ist eine Co-Finanzierung i. H. v. 40,00 % unabdingbar.

Der Ortsteilrat lobt die Bemühungen des Erfurter Sportbetriebes und des Werksausschuss, dass trotz fehlender Auflistung im Sportstättenleitplan Kerspleben berücksichtigt wird.

#### **6.4.           Aktueller Stand zum Kauf des Grundstücks für den Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Töttleben**

Laut dem Ingenieurbüro Dreuse wurden neue Planungen in Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz begonnen.

Die Leistungsphasen 1 und 2 wurden vom Ingenieurbüro angefragt, aber noch nicht beauftragt. Dessen Empfehlung nach, sollte ein Vermessungsbüro mit der Grundstückseinmessung beauftragt werden, damit eine genauere Planung möglich sei.

Das Ingenieurbüro Dreuse stellt die aktuellen Planungen vor:

Der Versammlungsraum für die Feuerwehr, Wahlen und Vereine wird sich auf ca. 30 m<sup>2</sup> belaufen. Der Haupteingang und die sanitären Anlagen sind für die gemeinsame Nutzung gedacht. Es ist ein eingeschossiger Bau vorgesehen, der sich in das Ortsbild einfügt. In der etwas teuren Variante kann im Deckenbereich eine Lagermöglichkeit geschaffen werden.

Auf Nachfrage eines Ortsteilratsmitgliedes sei laut Ortsteilbürgermeister kein Stellplatz notwendig, da der Parkplatz vor der Kirche zur Verfügung steht.

Die Kosten belaufen sich auf knapp unter 200.000 EUR reine Gebäudekosten (ohne Ausrüstung, Abriss, Erschließung und Außenbereich).

Auf Nachfrage eines Ortsteilratsmitgliedes wird durch den Ortsteilbürgermeister mitgeteilt, dass derzeit keine Finanzierung für das Projekt bestehe. Es solle weiterhin vorrangig an einer Beantragung über LEADER festgehalten.

Der Ortsteilbürgermeister teilt den Anwesenden mit, dass das Grundstück von der Stadt Erfurt gekauft wurde und damit die Voraussetzungen zum Abriss durch das entsprechende Amt (die Rücksprache ist mit dem Amtsleiter erfolgt) gegeben sind.

#### **6.5.           Aktueller Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen Kerspleben/Töttleben - hier: Deichbau**

siehe Tagesordnungspunkt 7.5

## **6.6. Stand Vorbereitung Erschließung - Bericht WG Töttleben und WG Kerspleben**

Der B-Plan für das neue Wohngebiet in Töttleben ist durch den Stadtrat bestätigt worden und liegt derzeit zur Einsichtnahme aus. Sofort nach der Bestätigung und Abschluss des Erschließungsvertrages beginnt noch in diesem Jahr die Erschließung.

Auf Nachfrage bestätigt der Ortsteilbürgermeister die Veränderung der Parkplätze pro Haushalt (2 Parkplätze). Über den Grünstreifen auf Höhe des Feldweges wird derzeit noch beraten.

Der B-Plan für das Wohngebiet Kerspleben wurde kürzlich eingereicht und soll noch in diesem Jahr in den Stadtrat eingebracht werden. Nach Bestätigung des B-Plans könnte die Erschließung ebenfalls im Frühjahr 2020 erfolgen.

## **6.7. DS 1150/19 - Windenergie - Ergebnis Stadtrat**

Laut dem Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung liegt der Vorentwurf zur FNP-Änderung aus. Jeder kann somit Einspruch gegen die vorliegende Planung erheben. Der Wegfall der Höhenbegrenzung kann nicht abgelehnt werden. Für einzelne Anlagen kann allerdings eine Höhenbegrenzung oder gar Versagung innerhalb eines BImSch-Verfahrens getroffen werden. Ein Mindestabstand von 1250 m zum Ortskern ist maßgeblich.

Der Ortsteilrat stellt sich weiterhin gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Brutgebiete des Roten und schwarzen Milans der auf der roten Liste steht (lt. Nabu 2018 9 Brutpaare) im Gebiet Kerspleben/Töttleben bis Kleinmölsen nicht berücksichtigt. Gleichzeitig kann den Einwohnern die jetzt schon durch 4 Eltrotrassen, die bestehenden Windparks und die ICE Strecke in 1500 m Entfernung, eine weitere Belastung in 2000 m Entfernung mit Windrädern bis zu 200 m Höhe nicht zugemutet werden.

## **6.8. Antrag Kerspleben 30 kmh Zone Kersplebener Chaussee für PKW beginnend im Teilstück der Post**

Der Ortsteilrat beauftragt die Ortsteilverwaltung einen Antrag auf Einführung einer 30 km/h-Zone in Kerspleben bis zur Sanierung der Kersplebener Chaussee, beginnend am Teilstück der Post für die gesamte Ortsdurchfahrt.

Begründung:

Der Durchgangsverkehr hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht (über 10.000 Fahrzeuge pro Tag, davon bis zu 15% LKW bedingt auch durch die Sperrung in Vieselbach). Der Zustand der Straße ist besonders durch den Schwerlastverkehr während des Baus der ICE Strecke und den hohen Verkehr von Jahr zu Jahr schlechter geworden. Damit ist die stetig steigende Lärmbelastigung den Anliegern nicht mehr zuzumuten.



## **6.9. Antrag auf verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung in 30 Kmh-Zone Kerspleben und Töttleben**

Der Ortsteilrat beauftragt die Ortsteilverwaltung mit der Beantragung einer Erhöhung der Geschwindigkeitsüberwachung zu allen Tageszeiten – evt. auch eine vorübergehende Aufstellung eines Dauerblitzers – in den Durchgangsstraßen in Kerspleben und Töttleben, um die Lärmbelästigung und erhöhte Unfallgefahr durch das Missachten der Geschwindigkeitsbegrenzung von PKW und LKW zu verringern.

## **6.10. Antrag auf Erweiterung der Parkmöglichkeiten am Ringelberg P & R als Schaffung der Voraussetzung zur Verringerung des Einpendelverkehrs in die Innenstadt**

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Innenstadt haben richtiger Weise zu einer stärkeren Nutzung des P+R Parkplatzes und der Straßenbahn ab Ringelberg für die Einpendler mit dem PKW geführt.

Der Parkplatz am Ringelbergpark ist jedoch jetzt schon in den Morgenstunden voll belegt (auch der Nettoparkplatz durch Tagesparker).

Aus dem Grund beauftragt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister damit, die vorgesehene Erweiterung P+R bis zum Fußweg an der Bergkante kurzfristig in den Nachtragshaushalt aufnehmen zu lassen. Ebenso soll der P+R in den Nahverkehrsplan mit eingeordnet wird.

## **7. Informationen**

### **7.1. Auswertung Stadtratssitzung vom 11.09.2019**

Es wurden keine relevanten Informationen genannt.

### **7.2. Winterdienst**

Derzeit ist nur die Frage unbeantwortet, ob das Personal der Stadtverwaltung Erfurt auch bis 7:00 Uhr den Winterdienst umsetzen kann.

### **7.3. Auswertung Bürgerberatungen zu den Schwerpunkten der nächsten 5 Jahre in Verbindung mit der Vorstellung der Landtagskandidaten zur Wahl im Oktober am 24.09.2019**

Hierzu erfolgten keine weiteren Informationen.

#### **7.4. Auswertung Beratung Kersplebener Chaussee mit den Anliegern am 17.10.2019**

In der Beratung mit den Anliegern der Kersplebener Chaussee wurden folgende Vorschläge zur abwasserseitigen Erschließung erarbeitet:

1. Ausbau der Vorhandenen Regenwasserleitung unter den Gehwegen wie bisher
2. Verlegung der Abwasserleitung (DN 200) in der Kersplebener Chaussee mit Anschluss an die Seitenstraßen und Anschluss der Grundstücke
3. Ausbau der Kersplebener Chaussee im zeitlich vertretbarer Dauer und ständiger Zugang zum Einkaufsmarkt, der Post und Bäckereiladen
4. Keine Einengung der Straße im Bereich der Anbindung Straße zum Kornfeld durch den Radweg und der Bushaltestelle nach der Straße zum Kornfeld
5. Radweg zwischen Straße Zur Waidmühle-Erlgrund und Hinter dem Anger und Weiterführung über Milanweg – Zur Weißen Scheune – Am Goldacker und Radweg nach Töttleben (Durchgangsradweg an Kersplebener Chaussee Straße zu schmal)
6. Umleitung Bus optimale Variante muss gesucht werden Abstimmung in der Beratung mit OB am 29.10.2019 wie weiter!

#### **7.5. Vorbereitung Beratung OB am 29.10.2019**

Folgende Schwerpunkte sind zur Beratung am 29.10.2019 mit den Vereinen KER/TÖT und Ortsteilrat mit dem Oberbürgermeister Herrn Bausewein vorgesehen:

- Erweiterungsbau Gemeinschaftsschule mit der Fertigstellung vor dem Schuljahr 2021/2022 – Ausschreibung für den Erweiterungsbau in Hochheim und Kerspleben sollte spätestens im September raus sein, für das Schuljahr 2020/21 werden 2 Klassenräume benötigt (Erweiterte Bürgerhaus und Sportlerheim, dadurch wird Aufstellen Container (ca. 300.000 EUR eingespart)
- Bestätigung der Gemeinschaftsschule nach der Schaffung der baulichen Voraussetzungen 1 bis 12 – Nach Baubeginn sollte Bildungs- und Kulturausschuss mit Stadtrat die Festlegung zur GS 1- 12 treffen, da bauliche Voraussetzung mit Erweiterungsbau geschaffen sind um Vorbereitungen für verstärkte Kooperation Gewerbegebiet zu schaffen
- Terminliche Festsetzung der Umgestaltung des Sportplatzes für 2020 (Schule und TSV Kerspleben) mit der Sanierung des Sportlerheimes in folgenden Jahren
- Realisierung der Erweiterung Bürgerhaus Kerspleben bis Juni 2020 damit die Nutzung als Übergangslösung für die Gemeinschaftsschule ab Sommer 2020 möglich wird – Ausschreibung z.Z. bis 30.10.2019 durch örtliches Planungsbüro erarbeitet – Realisierung als Winterbaumaßnahme
- Sanierung Kersplebener Chaussee mit Anschluss der Grundstücke der Kersplener Chaussee an die Kläranlage in Töttleben  
Wie weiter? Forderung Einordnung der Maßnahme für 2021/22 aber mit erheblicher Veränderung der Planung unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, Erhalt der Infrastruktur und Einarbeitung Vorschläge der Einwohner – gemeinsame Beratung mit Beigeordneten und Amtsleiter über neue Vorschläge
- Ausarbeitung von Varianten zur Verkehrsentslastung der Kersplebener Chaussee  
Verkehr und Lärmbelastung immer größer, Fahrzeugverkehr Werkstage über 10. 000 , davon ca. 15% LKW (Durchfahrt Vieselbach Verbot für LKW), bis zur Sanierung Geschwin-

digkeitsbegrenzung auch für PKW auf 30 km/h, besonders Bereich Post und Einsatz Blitzer zur Einhaltung Geschwindigkeit in Kerspleben und Töttleben.

Ausarbeitung Studie mit Varianten für perspektivische Verkehrsbelastung

- Einordnung des Ersatzneubaus Feuerwgerätehaus in Töttleben mit Nutzung des Gemeinschaftsraumes für den OTR, Wahl und Vereine  
Kauf Grundstück im Haushalt 2019 enthalten, Verkaufsverhandlungen sind geführt, Drucksache zur Genehmigung Kauf liegt bei Beigeordneten zur Unterschrift vor, danach erst Notartermin zum Kauf möglich
- Hochwasserschutz - Realisierung 1. Teil Dammbau am Linderbach Haushalt 2019/20 und Vorbereitung 2. Teil für 2021 einordnen
- Umverlegung der z.Z. von der Landwirtschaft im Bereich der Wohngebiete bewirtschafteten städtischen Feldwege zur Anlage von Grünstreifen an den Wohngebieten- Klimaschutz  
Maßnahme war mit Bereich Landwirtschaft (ehemaligen Mitarbeiter) abgestimmt wie weiter?
- Überdurchschnittliche Belastung der Bürger von Kerspleben und Töttleben durch:
  - ICE Trasse
  - Umspannwerk Vieselbach
  - 4 Hochspannungstrassen mit angestrebter Erweiterung auf doppelte Kapazität
  - Erweiterung Windparkanlagen im Gebiet kerspleben/Töttleben/Kleinmölsen

**8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
09.09.2019**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel  
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß  
Schriftführerin